

# Brancheninformation für Film- und Fernsehschaffende



connexx.av

Die Vertretung  
von Medienschaffenden.  
Privater Rundfunk, Film,  
AV-Produktion und Neue Medien

## Tariflos in eine neue Zeitrechnung für Film- und TV-Produktionen – Ein Drehtag mit nur noch 8 Stunden!

16.02.2005

**(Berlin 16.2.05) Beim gestrigen ‚FilmUnionDay‘, veranstaltet zur Berlinale von connexx.av und der Gewerkschaft ver.di, wurde der Ruf nach mehr sozialer Verantwortung von Produzenten gegenüber den Filmschaffenden laut. Der ist nötig! Durch ihr kategorisches „Nein“ zur Kostenbeteiligung für ein Arbeitszeit-Kontenmodell provozierten die Produzenten nach elf Monaten das Scheitern der Mantel- und Gagentarifverhandlungen für Film- und Fernsehschaffende. Es gelten jetzt die gesetzliche Regelungen; unter anderem der 8-Stunden-Tag.**

In Folge der gescheiterten Tarifverhandlung am 31.01.2005 zwischen der Gewerkschaft ver.di und den Film- und Fernsehproduzenten beginnt für die Branche eine neue (Arbeits-)Zeitrechnung. Denn seit dem 1. Februar 2005 ist der Tarifvertrag für die Film- und Fernsehschaffenden (FFS) unwirksam. Es gelten jetzt die gesetzlichen Regelungen in allen Vertragsfragen zwischen Produktion und Filmschaffenden. Insbesondere hat das Bedeutung für die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes. Danach dürfen täglich nicht mehr als acht Stunden gearbeitet werden. In Ausnahmefällen maximal bis zu zehn Stunden, wenn ein entsprechender Zeitausgleich innerhalb der Vertragszeit gewährt wird. Derartige Ausgleichszeiträume gibt es bei Film- und Fernsehproduktionen bislang nicht. Wer darüber hinaus arbeiten lässt, macht sich strafbar. Werden dennoch die zulässigen Arbeitszeiten überschritten, wird es zwangsläufig zu Problemen kommen. Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen wird es um nicht entrichtete Beiträge gehen, Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften um den Gesundheitsschutz der Filmschaffenden und auch Filmversicherer drängen auf Rechtssicherheit, wenn es um die Absicherung von Risiken geht. Bei Haftungsfragen wird es selbst für die Geschäftsführungen brisant - sie haften mitunter persönlich.

Um auch für die Bereiche Kamera, Regie, Produktionsleitung, Oberbeleuchtung jedwedes Risiko zu Fragen der Haftung auszuschließen, sollte dringend für kommende Projekte mit den Produzenten und/oder Vertragspartnern geklärt werden, wie unter den jetzt geltenden gesetzlichen Regelungen die erforderliche Umstellung des Produktionsablaufes zu gewährleisten ist.

Hintergrund der tariflichen Auseinandersetzung ist die Einführung von Arbeitszeitkonten. Diese ist erforderlich, um die langen täglichen Arbeitszeiten von regelmäßig 14 Stunden und mehr, auf eine längere Beschäftigungszeit zu strecken. Denn Filmschaffende müssen in Zukunft 360 sozialversicherungspflichtige Tage in zwei, statt wie bisher in drei, Jahren erreichen, um Arbeitslosengeld I zu erhalten und – viel schlimmer - nicht durch Hartz IV ihre berufliche Existenz aufgeben zu müssen sowie eine soziale Talfahrt zu erleben. Die Produzenten verweigern bislang die Kostenübernahmen der regulären Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von 3,5%, die durch Einführung eines Zeitkontos entstehen würden. Nach Auffassung der Gewerkschaft ist jedoch ein tarifvertraglich abgesichertes Arbeitszeit-Kontenmodell der einzige Weg, die Filmschaffenden beruflich und sozial abzusichern sowie der Filmwirtschaft ihre notwendige Flexibilität zu garantieren und sie nachhaltig zu stärken.

V.i.S.d.P. & weitere Informationen: Olaf Hofmann, connexx.av,  
fon: 040-28 05 60 67, mobil : 0170-635 80 51  
mail: olaf.hofmann@connexx-av.de



www. connexx-av.de  
mail@ connexx-av.de